



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) EP 0 737 892 A1

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
16.10.1996 Patentblatt 1996/42

(51) Int. Cl.⁶: G03D 15/00, B65D 27/16

(21) Anmeldenummer: 96109196.4

(22) Anmeldetag: 10.08.1993

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB IT LI NL SE

(72) Erfinder: **Mögerlein, Gerhard**
86161 Augsburg (DE)

(30) Priorität: 14.09.1992 DE 4230689
07.10.1992 DE 4233801

(74) Vertreter: **Prüfer, Lutz H., Dipl.-Phys. et al**
PRÜFER & PARTNER,
Patentanwälte,
Harthauer Strasse 25d
81545 München (DE)

(62) Anmeldenummer der früheren Anmeldung nach Art.
76 EPÜ: 93112829.2

(71) Anmelder: **PAUL KIESER DRUCKEREI GmbH &**
Co. KG
86356 Neusäss/Augsburg (DE)

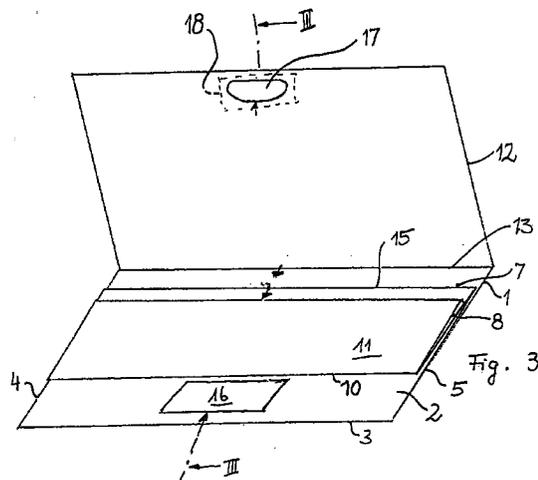
Bemerkungen:

Diese Anmeldung ist am 07 - 06 - 1996 als
Teilanmeldung zu der unter INID-Kode 62
erwähnten Anmeldung eingereicht worden.

(54) **Fototasche**

(57) Eine Fototasche mit einem Taschenabschnitt aus einer Rückwand (1) und einer damit an zwei Seiten und dem einer Öffnung (7) der Tasche gegenüberliegenden bodenseitigen Rand (3) verbundenen Vorderwand (2) zum Aufnehmen von Bildern und Filmen weist in bekannter Weise eine Deckwand (12) auf, die zum Verschließen der Öffnung um einen nahe der Öffnung liegenden Rand umschlagbar ist. Damit die Tasche auch dann verschlossen bleibt, wenn sie nicht in die eigentliche Fotolaborarbeitstasche eingelegt ist, weist die Vorderwand (1) in einem Bereich, der von der Deckwand (12) im umgeschlagenen Zustand abgedeckt ist, einen Abschnitt (16) wenig bzw. nicht fasernden Materials und die Deckwand (12) an der entsprechenden Stelle eine Ausnehmung (17) auf.

In einer abgewandelten Ausführungsform weist die Vorderwand einen Verschleißrandabschnitt (24) auf. Der Abstand zwischen den beiden Knicklinien (13, 23) ist wenigstens gleich dem Abstand zwischen der Linie (13) und dem bodenseitigen Rand (3). Die Rückwand (1) weist in einem Bereich, der von dem Verschleißrandabschnitt (24) im umgeschlagenen Zustand abgedeckt ist, einen Abschnitt (26) wenig bzw. nicht fasernden Materials und der Verschleißrandabschnitt (24) an der entsprechenden Stelle eine Ausnehmung (25) auf.



EP 0 737 892 A1

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Fototasche.

In bekannter Weise liegt eine mit Auftragsnummer und Händleradresse bedruckte Auftragstasche im Bildershop auf. Durch den Verkäufer oder den Amateur werden handschriftlich Name und Adresse des Amateurs auf die Auftragstasche eingetragen. Alternativ ist auch eine Eintragung der Amateurdaten auf den Film denkbar, etwa auf einem dort vorgesehenen Speicher. Der Film wird in die Auftragstasche eingesteckt und per Abholdienst in einem Sammelbehälter zum Labor transportiert. Der Auftrag gelangt zu einer Einrichtung zum Bearbeiten von Filmen zum Erzeugen von Bildern. Am Ende der Bearbeitung werden Bilder und Negative in eine Fototasche, eine sogenannte Kombitasche verpackt. Um die Zuordnung zu gewährleisten, wird die mit Bildern und Film befüllte Fototasche in die ursprüngliche Auftragstasche eingesteckt. Nachteilig ist dabei insbesondere, daß die Auftragstasche infolge der bereits stattgefundenen Benutzung Knicke und Faltungen aufweist, was eine automatische Befüllung sehr erschwert.

Bei den mit der Einrichtung zu bearbeitenden und zu bedruckenden Fototaschen ergibt sich das Problem, daß diese automatisch von einem Vorratsstapel abgezogen und dem Drucker zugeführt werden müssen. Die Fototaschen sollen nach dem Befüllen auf einfache Weise verschließbar sein, es muß aber verhindert sein, daß die Taschen auf dem Vorratsstapel aneinander haften und so ein einwandfreies Abziehen jeder einzelnen Tasche von dem Stapel erschwert wird.

Aufgabe der Erfindung ist es, eine Fototasche anzugeben, die wiederverschließbar ist und trotzdem ohne zu haften auf einem Stapel abgelegt werden kann.

Die Aufgabe wird durch die in Patentanspruch 1 gekennzeichnete Fototasche gelöst.

Weiterbildungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen gelöst.

Weitere Merkmale und Zweckmäßigkeiten der Erfindung ergeben sich aus der Beschreibung von Ausführungsbeispielen anhand der Figuren. Von den Figuren zeigen:

Fig. 1 eine schematische Blockbilddarstellung einer Einrichtung zum Bearbeiten von Filmen und von Bildern;

Fig. 2 eine abgewandelte Einrichtung zum Bearbeiten von Filmen und von Bildern;

Fig. 3 eine perspektivische Ansicht einer ersten Ausführungsform der Fototasche;

Fig. 4 eine Seitenansicht entlang der Schnittlinie III - III in Fig. 2;

Fig. 5 eine perspektivische Darstellung einer zweiten Ausführungsform der Fototasche; und

Fig. 6 eine Darstellung entsprechend Fig. 3 entlang der Linie IV - IV.

Die in Fig. 1 gezeigte Einrichtung 30 zum Bearbeiten von Filmen und von Bildern weist eine Eingangsstation 31 auf. Diese weist einen Barcodeleser 32 und einen Bildabtaster 33 auf. Die jeweiligen Ausgänge von Barcodeleser 32 und Bildabtaster 33 sind mit dem Eingang einer Datenverarbeitungseinrichtung 34 verbunden. Die Datenverarbeitungseinrichtung 34 ist ihrerseits ausgangsseitig mit dem Eingang eines Druckers 35 verbunden. Es ist eine schematisch dargestellte erste Transporteinrichtung 36 vorgesehen, die zu bedruckende Fototaschen 37 von einem Vorratsstapel abziehen und dem Drucker zuführen. Ferner ist eine schematisch dargestellte zweite Transporteinrichtung 38 vorgesehen, die mit Hilfe des Druckers 35 bedruckte Fototaschen 37 zu einer Befüllstation 39 führt.

Der Barcodeleser 32 ist so ausgebildet, daß er eine auf einer Auftragstasche 40 aufgedruckte, den Händler kennzeichnende Barcodeinformation liest. Der Bildabtaster 33 ist so ausgebildet, daß er die von dem Kunden bzw. dem Verkäufer handschriftlich eingetragene Kundeninformation 42 als Bild erfaßt. Die Datenverarbeitungseinrichtung 34 ist so ausgebildet, daß sie die abgetastete Information so verarbeitet und speichert und den Drucker 35 so ansteuert, daß dieser auf der zu bedruckenden Fototasche eine der Barcodeinformation 41 entsprechende Information aufdruckt und zusätzlich das der Kundeninformation 42 entsprechende Bild als Bild 42' auf der Fototasche aufdruckt. In Fig. 1 ist die bedruckte Rückseite der Fototasche am Ausgang des Druckers gezeigt. Im Bereich der Befüllstation 39 ist zum besseren Verständnis eine entsprechende Fototasche 37 gewendet von ihrer Innenseite her zu sehen.

Im Betrieb werden an der Eingangsstation 31 mit Hilfe des Barcodelesers 32 und des Bildabtasters 33 die auf der Auftragstasche 40 vorhandenen Händlerinformationen und die Kundeninformationen abgetastet und von der Datenverarbeitungseinrichtung 34 entsprechend verarbeitet und schließlich dem Drucker 35 zu dessen Ansteuerung zugeführt. Über die erste Transporteinrichtung 36 wird eine nicht bedruckte Fototasche von dem Vorratsstapel entnommen und derart bedruckt, daß das Bild der Kundeninformation wieder voll dargestellt wird. Darüber hinaus wird die Händlerinformation als Barcode und als entsprechende Information in Klarschrift einschließlich des Firmenlogos aufgedruckt. Dann wird die Tasche in die Befüllstation gebracht, in der Bilder und Filmstreifen eingelegt werden. Ein Einstecken der so befüllten Fototasche in die Auftragstasche ist nicht mehr erforderlich.

Die in Fig. 2 gezeigte abgewandelte Einrichtung unterscheidet sich gegenüber der oben beschriebenen Ausführungsform nur dadurch, daß die kundenspezifische Information wie Name und Adresse auf dem Film 42' aufgebracht ist. Die Aufbringung hat der Kunde z.B. über eine Eingabemöglichkeit an seiner Kamera in einem Speicherfeld des Filmes 42' eingegeben.

Anstelle des Bildabtasters ist eine Leseeinrichtung 33' zum Auslesen des Speicherinhaltes vorgesehen, deren Ausgang mit der Datenverarbeitungseinrichtung 34 verbunden ist. Ansonsten stimmen die Einrichtungen 30 und 30' überein.

Der Betrieb unterscheidet sich gegenüber dem der ersten Einrichtung nur dadurch, daß die Leseeinrichtung 33' den Speicherinhalt liest und das Ergebnis der Datenverarbeitungseinrichtung 34 liefert. Ansonsten besteht Übereinstimmung.

Damit die Fototasche einerseits nach dem Befüllen mit einem mehrfach verschließbaren Verschuß verschließbar ist und andererseits die Fototaschen beim Entnehmen von dem Vorratsstapel nicht aneinander haften, weist die Fototasche in der ersten Ausführungsform eine Rückwand 1 und eine Vorderwand 2 auf.

Die beiden Wände sind entlang des bodenseitigen Randes 3 und der seitlichen Ränder 4, 5 miteinander fest verbunden. Auf diese Weise entsteht ein erster Taschenabschnitt 6 zur Aufnahme der gefertigten Bilder. Die Öffnung 7 der Tasche liegt auf der dem bodenseitigen Rand 3 gegenüberliegenden Seite.

Wie aus den Figuren ersichtlich ist, weist die Vorderwand 2 einen zweiten Taschenabschnitt 8 auf. Dieser weist eine mit dem öffnungsseitigen Rand der Vorderwand verbundene Rückwand 9 und eine mit dieser um einen bodenseitigen Rand 10 verbundene Vorderwand 11 auf. Der zweite Taschenabschnitt dient zum Aufnehmen der Filmstreifen. Der öffnungsseitige freie Rand der Rückwand 2 ist mit einer Deckwand 12 verbunden. Die Deckwand 12 ist um eine Schnitt- bzw. Falllinie 13 in der durch den Pfeil 14 in Fig. 3 angedeuteten Weise auf die Vorderwand 2 hin in die in Fig. 3 gestrichelt gezeichnete Stellung so umschlagbar, daß damit der erste und der zweite Taschenabschnitt so geschlossen sind, daß Bilder und Film nicht aus den Taschenabschnitten herausfallen können.

Vorzugsweise sind die Deckwand 12, die Rückwand 1, die Vorderwand 2, die Rückwand 9 und die Vorderwand 11 einstückig ausgebildet und jeweils durch Knicken entlang der Knicklinie 13, des bodenseitigen Randes 3, des oberen Randes 15 der Vorderwand und des bodenseitigen Randes 10 des zweiten Taschenabschnittes gebildet. Seitlich sind die Rückwand 1 und die Vorderwand 2 bzw. die Rückwand 9 und die Vorderwand 11 durch Verkleben miteinander verbunden. Wie ferner aus den Figuren ersichtlich ist, ist die Deckwand 12 so ausgebildet, daß sie sich im geschlossenen Zustand im wesentlichen vollständig über die Vorderwand 2 erstreckt.

Die Vorderwand 2 weist nahe ihres bodenseitigen Randes 3 im wesentlichen in der Mitte zwischen den beiden Seiten einen Bereich 16 auf. Dieser ist aus einem Material gebildet, welches die Eigenschaft hat, nicht oder nur unwesentlich auszufasern, wenn eine Klebeschicht mit dem Bereich zum Verschließen zusammenwirkt und wieder geöffnet wird, so daß ein mehrfaches Verschließen und wieder Öffnen möglich ist, ohne daß die Klebewirkung durch Herausziehen von

Materialfasern und insbesondere Papierfasern nachteilig beeinflußt wird. Beispielsweise ist der Bereich gebildet aus einer aufgebrachten Polypropylenfolie oder einem aufgebrachten Dispersionslack.

5 Auf der in geschlossenem Zustand dem Bereich 16 gegenüberliegenden Stelle der Deckwand 12 weist diese eine beispielsweise durch Ausstanzen gebildete Ausnehmung 17 auf. Die Ausnehmung ist so geformt, daß sie in verschlossenem Zustand innerhalb des Bereiches 16 liegt. Sie kann auch deckungsgleich mit dem Bereich 16 geformt sein.

10 Zum Verschließen wird auf die beim Zusammenklappen der Vorderwand 2 abgewandte Seite der Deckwand 12 ein Aufkleber 18 von hinten auf die Ausnehmung 17 aufgeklebt. Dieser weist auf seiner im zusammengeklappten Zustand dem Bereich 16 zugewandten Vorderseite eine selbstklebende Fläche 19 auf. Der über die Ausnehmung 17 hinausgehende Abschnitt des Aufklebers bewirkt ein festes Verkleben mit der Deckwand 12 um die Ausnehmung herum. Der die Ausnehmung bedeckende Abschnitt klebt mit dem Abschnitt 16 zusammen zum Verschließen der Fototasche. Zum Öffnen kann der Verschuß geöffnet werden. Da das Material des Bereiches 16 nicht ausfasert, ist ein mehrfaches Verschließen ohne Minderung der Klebeeigenschaft möglich.

25 Der Aufkleber 18 ist bevorzugt so ausgebildet, daß er auf seiner der selbstklebenden Fläche 19 abgewandten Rückseite silikonbeschichtet ist und wenigstens einen abziehbaren selbstklebenden Etikettenabschnitt 20 aufweist. In dem gezeigten Ausführungsbeispiel sind zwei solcher Etikettenabschnitte 20, 21 vorgesehen. Diese Etikettenabschnitte dienen dazu, beim Verschließen eine Information über den Preis oder Ähnliches aufzunehmen. Die Abschnitte werden dann im weiteren Betrieb, beispielsweise bei der Abrechnung auf den Kassenzettel aufgeklebt, so daß eine Übertragung der im Betrieb automatisch aufgedruckten Information auf einen Kassenzettel von Hand nicht mehr erforderlich ist.

30 Mit der oben beschriebenen Fototäschenausführung wird nicht nur erreicht, daß die Tasche wiederverschließbar ist. Vielmehr wird dadurch ermöglicht, daß die Fototaschen vor dem Befüllen stapelbar bleiben, ohne daß die Taschen aufgrund der Klebeabschnitte miteinander verkleben.

35 In den Fig. 5 und 6 ist eine abgewandelte Ausführungsform beschrieben. Die jeweils mit der ersten Ausführungsform übereinstimmenden Teile sind jeweils mit den gleichen Bezugszeichen versehen. Der Unterschied zwischen den beiden Ausführungsformen besteht in den nachfolgend beschriebenen Merkmalen:

40 An den der Knicklinie 13 gegenüberliegendem Rand 22 der Deckwand 12 schließt sich ein mit der Deckwand 12 über eine Knicklinie 23 verbundener Verschleißrand 24 an. Der Abstand zwischen den beiden Knicklinien 13 und 23 ist wenigstens gleich und vorzugsweise ein wenig größer als der Abstand zwischen der Knicklinie 13 und dem bodenseitigen Rand 3, so daß der Verschleißrand 24 auch dann um den unteren

Rand 3 umgeschlagen werden kann, wenn die Tasche Bilder und Filmabschnitte aufgenommen hat. Die in der ersten Ausführungsform in der Deckwand 12 vorgesehene Ausnehmung 17 ist jetzt als Ausnehmung 25 in der Mitte des Verschließrandes 24 vorgesehen. Ferner ist anstelle des in der ersten Ausführungsform vorgesehenen Bereiches 16 ein seiner Eigenschaft entsprechender Bereich 26 auf der Rückwand 1 angeordnet. Die Lage des Bereiches 26 ist dabei so gewählt, daß beim Umschlagen des Verschließrandes 24 um den Rand 3 die Ausnehmung 25 innerhalb des Bereiches 26 liegt bzw. mit diesem deckungsgleich ist. Die Tasche wird in dieser Form gestapelt und bedruckt. Erst anschließend wird in gleicher Weise wie beim ersten Ausführungsbeispiel von der Rückseite her auf die Ausnehmung 25 ein Aufkleber 27 so über die Ausnehmung 25 geklebt, daß die Ausnehmung 25 vollständig abgedeckt ist und sich die klebende Fläche des Aufklebers durch diese hindurch erstreckt.

Im Betrieb wird nach dem Befüllen der Tasche mit den Bildern und Filmabschnitten die Tasche durch Umschlagen der Deckwand 12 um die Linie 13 und anschließendes Umschlagen des Verschließrandes 24 um die Knicklinie 23 um den bodenseitigen Rand 3 herum zur Rückwand 1 hin und Andrücken des klebenden Bereiches des Aufklebers 27 auf den Bereich 26 verschlossen.

Diese zweite Ausführungsform hat den Vorteil, daß die freien Seitenränder der Deckwand 12 sowie die freien Ecken fest an der Tasche gehalten sind und sich im Betrieb nicht herauswölben, wodurch sich beim Handhaben der Taschen, die in der Regel in einer Vielzahl in Transportbehältnisse eingegeben werden, der Vorteil ergibt, daß ein Ineinandergreifen der freien Seiten und Ecken von einer Tasche mit denen der anderen Tasche und damit ein Beschädigen der Taschen vermieden wird.

Patentansprüche

1. Fototasche mit einer Tasche aus einer Rückwand (1) und einer damit an zwei Seiten und dem der Öffnung (7) der Tasche gegenüberliegenden bodenseitigen Rand (3) verbundenen Vorderwand (2) zum Aufnehmen von Bildern und Film und einer Deckwand (12), die mit dem öffnungsseitigen Rand (13) der Rückwand (1) verbunden ist und die um eine Linie (13) über die Öffnung (7) zum Abdecken derselben zu der Vorderwand hin umschlagbar ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorderwand (2) in einem Bereich, der von der Deckwand (12) im umgeschlagenen Zustand abgedeckt ist, einen Abschnitt (16) wenig bzw. nicht fasernden Materiales und die Deckwand (12) an der entsprechenden Stelle eine Ausnehmung (17) aufweist.
2. Fototasche mit einer Tasche aus einer Rückwand (1) und einer damit an zwei Seiten und dem der Öffnung (7) der Tasche gegenüberliegenden bodenseitigen Rand (3) verbundenen Vorderwand (2) zum Aufnehmen von Bildern und Film und einer Deckwand (12), die mit dem öffnungsseitigen Rand (13) der Rückwand (1) verbunden ist und die um eine Linie (13) über die Öffnung (7) zum Abdecken derselben zu der Vorderwand (2) hin umschlagbar ist, dadurch gekennzeichnet, daß angrenzend an den der Linie (13) gegenüberliegenden Rand (23) der Deckwand ein Verschließrandabschnitt (24) vorgesehen und mit dieser entlang einer Knicklinie verbunden ist, der Abstand zwischen den beiden Knicklinien (13, 23) wenigstens gleich dem Abstand zwischen der Linie (13) und dem bodenseitigen Rand (3) ist, zum Umschlagen um den bodenseitigen Rand (3), und die Rückwand (1) in einem Bereich, der von dem Verschließrandabschnitt (24) im umgeschlagenen Zustand abgedeckt ist, einen Abschnitt (26) wenig bzw. nicht fasernden Materiales und der Verschließrandabschnitt (24) an der entsprechenden Stelle eine Ausnehmung (25) aufweist.
3. Fototasche nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß Rückwand (1) und Deckwand (12) einstückig ausgebildet sind und eine Knicklinie (13) vorgesehen ist.
4. Fototasche nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Ausnehmung (17, 25) im umgeschlagenen Zustand deckungsgleich mit dem Bereich (16, 26) ist oder kleiner ist und innerhalb des Bereiches (16, 26) liegt.
5. Fototasche nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß zum Verschließen ein selbstklebender Aufkleber (18) auf der im umgeschlagenen Zustand der Vorderwand (2) abgewandten Seite auf die Ausnehmung (17, 27) aufgeklebt ist.
6. Fototasche nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Aufkleber (18) auf seiner Rückseite einen abnehmbaren selbstklebenden Etikettenabschnitt (20, 21) aufweist.

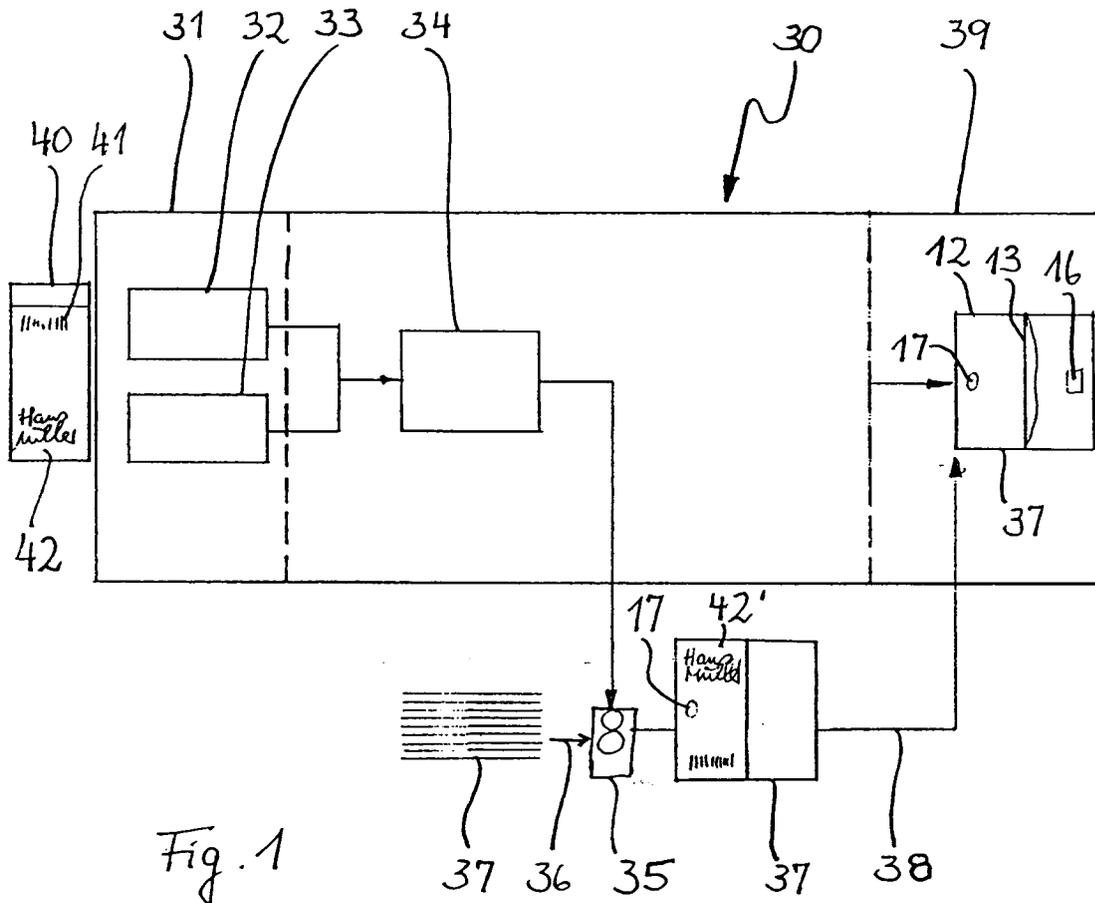


Fig. 1

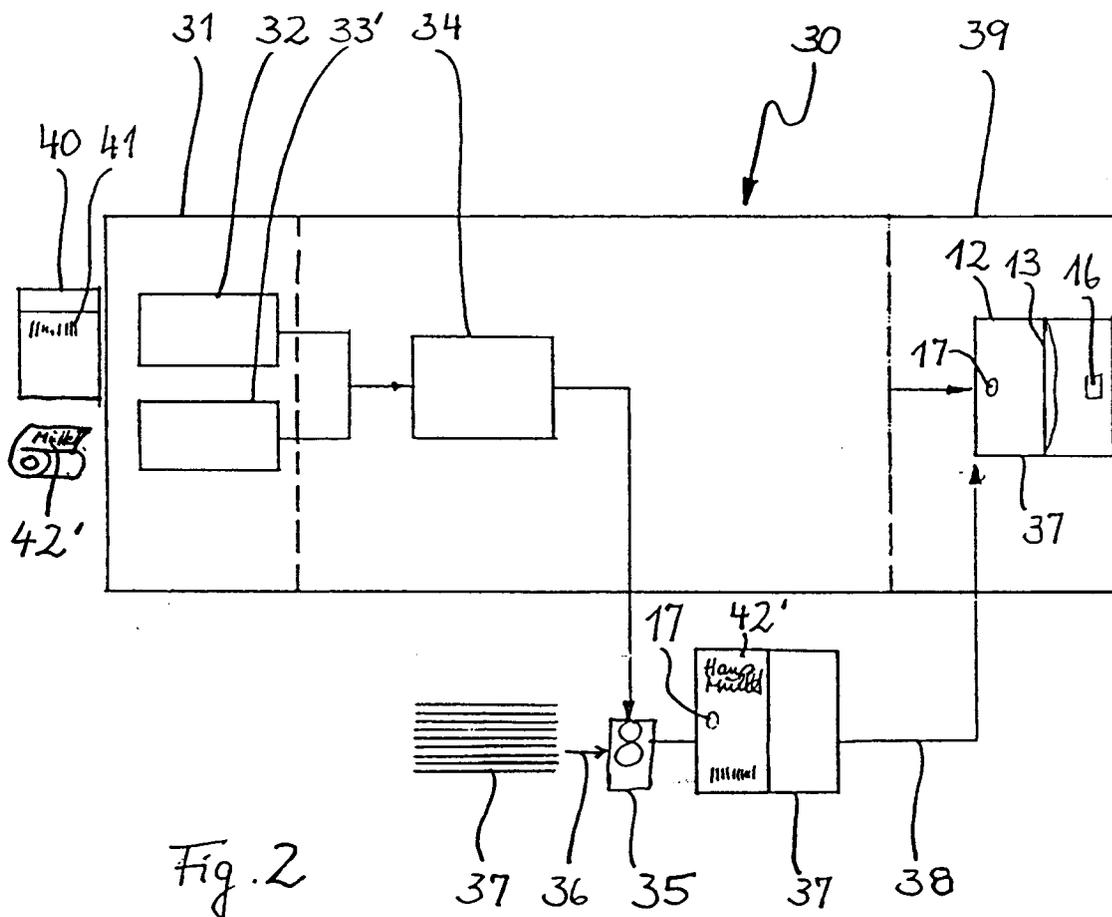
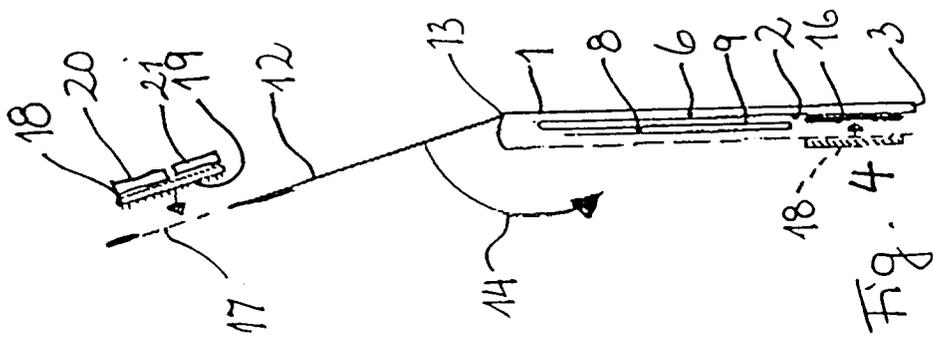
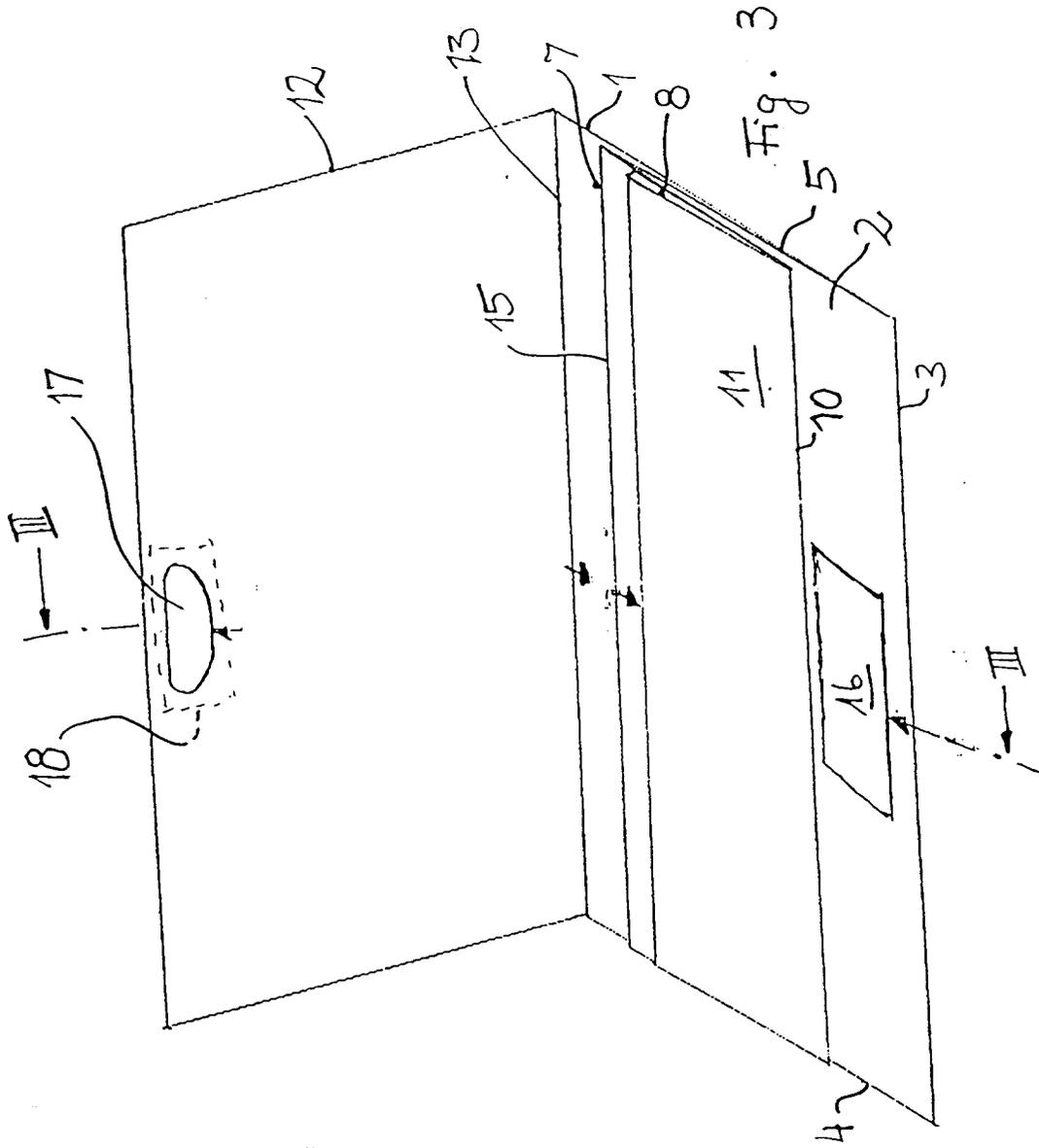


Fig. 2



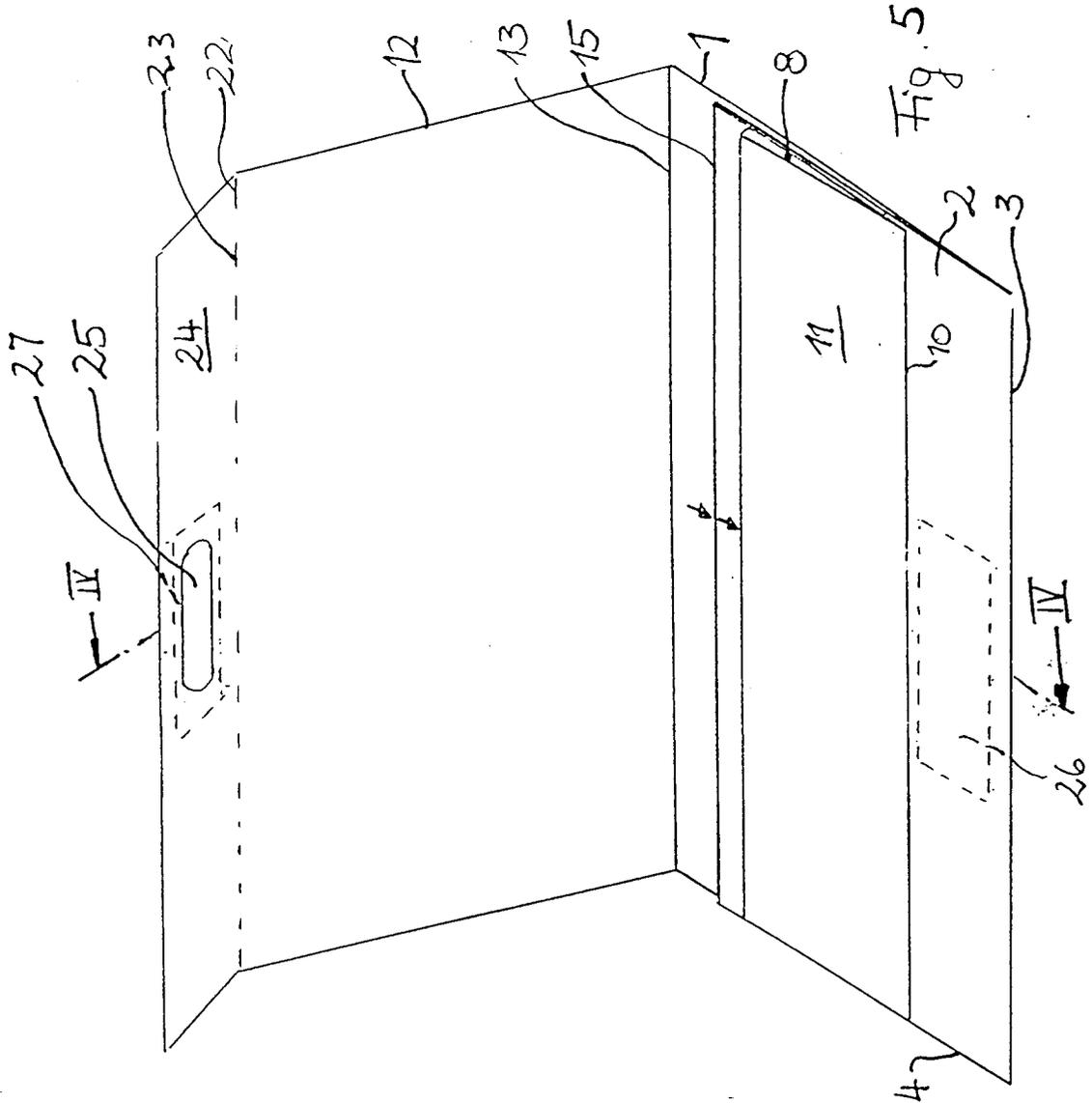


Fig. 5

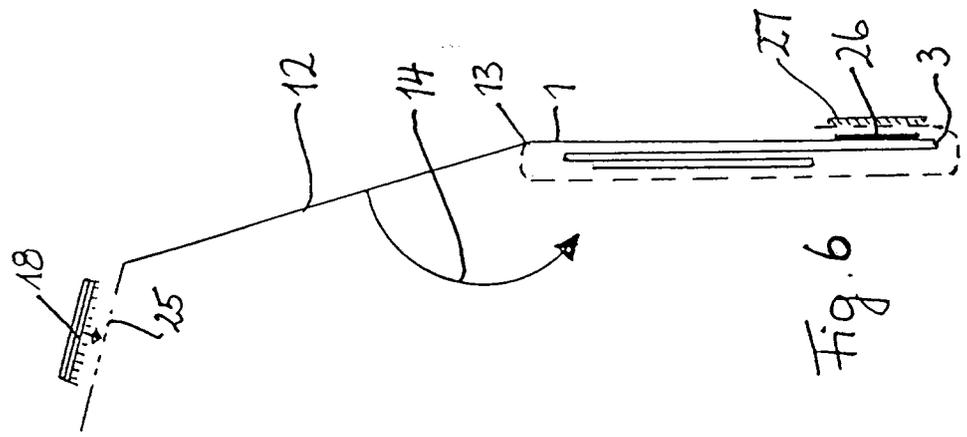


Fig. 6



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 96 10 9196

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X A	US-A-2 400 406 (GODOY) * Seite 1, Absatz 3; Abbildungen 1,2,5 * ---	1,3,4 2	G03D15/00 B65D27/16
A	US-A-2 420 963 (MALO) * Spalte 1, Zeile 35 - Spalte 2, Zeile 13; Abbildungen 1-3 * ---	1-4	
A	DE-U-86 23 263 (MÜLLER) * Anspruch 1; Abbildung 1 * ---	1-3	
A	DE-A-20 02 673 (FRITZ) * Anspruch 1; Abbildungen 7-10 * -----	1-3	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			G03D B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 2. August 1996	Prüfer Romeo, V
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.82 (F04C03)